

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2024

Nr. 2024/830

Ausserordentliche Jahresversammlung der JUSO Schweiz in Solothurn

1. Erwägungen

Am Samstag, 29. Juni 2024, findet die ausserordentliche Jahresversammlung der JUSO Schweiz in Solothurn statt.

2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den ca. 200 Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 1'000.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3109000, KST. 1006, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je eine Rechnung (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei 2
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei – intern
Rosalina Müller, Zentralsekretärin JUSO Schweiz, Theaterplatz 4, 3011 Bern